Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 22 (1995)

Heft: 4

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni 1995: Lex Friedrich: es

bleibt beim alten

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni 1995

Lex Friedrich: es bleibt beim alten

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die 10. AHV-Revision angenommen, die Initiative «für den Ausbau der AHV und IV» sowie die Revision der Lex Friedrich hingegen abgelehnt.

ie Lockerung der Lex Friedrich, also des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, wurde von 53,5 Prozent der Stimmenden verworfen. Einmal mehr hat sich das Schweizervolk gegen eine Reform ausgesprochen, die das Ausländerrecht berührt und mit der Öffnung des Landes zu tun hat. Die Lockerung der Lex Friedrich war von praktisch allen politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden unterstützt und nur von den Schweizer Demokraten be-

kämpft worden. Mit dem Schlagwort des Ausverkaufs der Heimat haben die Schweizer Demokraten eine Mehrheit in der Deutschschweiz mobilisieren können, die genügt hat, die Befürworter in der lateinischen Schweiz (Romandie und Tessin) zu überstimmen.

Für die Auslandschweizer bedeutet die Ablehnung der Reform, dass die bestehende Rechtssprechung in Kraft bleibt und sie beim Erwerb von Immobilien weiterhin den Inlandschweizern gleichgestellt sind.

Drei von fünf Stimmenden haben sich für die 10. Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ausgesprochen. Bis zum 1. Januar 1997 wird das AHV-System daher einer weitreichenden Anpassung unterzogen: Individueller Rentenanspruch, Splitting des Einkommens von Ehepaaren, Erziehungsgutschriften, Verbesserung der Renten bei kleinem Einkommen, Ein-



anerkannten Verbesserungen der 10. AHV-Revision gehören die Erziehungsgutschriften: Bei der Rentenberechnung werden auch die - in der Regel erwerbslosen - Jahre berücksichtigt. die Mütter oder Väter für die Betreuung ihrer Kinder aufwen-(Foto: Keystone)

auch dann beitreten, wenn ihr Ehemann nicht beitreten will.

Schliesslich haben das Volk und alle Stände die Initiative «für den Ausbau der AHV und IV» mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 72,2 Prozent deutlich verworfen. Mit knapp unter 40 Prozent war die Stimmbeteiligung eher ge-

Presseschau

Das Nein zur Revision der Lex Friedrich und das Ja zur 10. AHV-Revision wurden in den Schweizer Medien in ungefähr gleichem Umfang kommentiert; die meisten Zeitungen veröffentlichten Kommentare zu beiden Themen. Hier werden vor allem Meinungen berücksichtigt, welche die kulturellen Differenzen thematisieren, die am 25. Juni erneut zum Vorschein gekommen sind.

Hene Zürcher Zeitung

Der Ausweg aus der heute blockiert erscheinenden Situation kann nur über den nationalen Konsens gefunden werden. Wir dürfen nicht nur das Nein der In Europa wird dieses Abstimmungsredeutschen Schweiz analysieren, ebenso lehrreich ist das Ja der welschen. Hier liegt in den gleichen Fragen, welche die Deutschschweizer entzweien, ein weitreichender Konsens der führenden Schichten vor, welcher nicht nur mit der Meinung der grossen Mehrheit der Bürger korrespondiert, sondern vor allem

ches nicht auf nationaler Ebene geschieht (...), wird die Schweiz weiterhin von Blockierung zu Blockierung schlittern und dabei den nationalen Zusammenhalt zunehmend stärker belasten.

Die kurzfristigen Folgen des jüngsten Entscheides sind klar: Bilaterale Abkommen mit der EU zur wirtschaftlichen Schadensbegrenzung werden erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Damit rückt der Alleingang der Schweiz näher - und dessen Kehrseite, die innere Erstarrung. Ein denkbar schlechtes Omen für die Verfassungsreform, zu der heute der Startschuss gegeben wird.

IOURNAL de GENÈVE

Die Anhäufung von Spaltungen wird uns eines Tages vor Augen führen, dass die zwei Hauptgruppen dieses Landes in kulturell verschiedenen Welten leben. Wenn wir dasjenige bewahren wollen, das uns trotz allem zusammenhält, wäre es weise, daraus die Konsequenzen in Form eines revitalisierten Föderalismus zu ziehen. Und damit zu beginnen, den Kantonen wenigstens ein gewisses Mass an Kompetenzen in der Raumplanung zurückzugeben. Wenn die Deutschschweizer die Jungfräulichkeit ihrer Berge über alles stellen, sollten sie uns zumindest zugestehen, mit den unsrigen eine Vernunftehe einzugehen.

CORRIERE DEL TICINO

Leider muss man feststellen, dass die Tendenz zum Rückzug bleibt. Nach dem Nein zum EWR, zu den Blauhelmen und zur erleichterten Einbürgerung junger Ausländer haben die Schweizer Stimmberechtigten erneut bewiesen, dass sie es mit dem Abbau von Grenzen und Zäunen gegenüber dem Rest der Welt überhaupt nicht eilig haben.

LA LIBERTÉ

sultat als eine von der Angst vor dem Ausland diktierte Ungerechtigkeit wahrgenommen. Es gibt in der Tat keinen Grund, weshalb Spanien, Portugal oder Italien schweizerischen Investoren Erleichterungen gewähren sollten, ohne Gegenrecht zu erhalten. In Brüssel gehören der freie Personenverkehr und diese Meinung stabilisiert. Solange sol- der Erwerb von Immobilien durch Aus- PAT

Abstimmungsergebnisse

Volksinitiative «zum Ausbau der AHV und IV»

498 564 (27,8%) NEIN 1303 013 (72.2%) Alle Kantone

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (10. AHV-Revision) 1 106 065 (60.7%) 717 171 (39.3%)

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Friedrich)

832 324 (46,5%) 959 794 (53.5%)

Stimmbeteiligung: 39,6%

länder zusammen; dieses Nein wird daher zu Recht als ein erneutes Rückzugssignal und eine weitere Desavouierung der politisch Verantwortlichen in der Schweiz interpretiert.

Tages Anxeiger

Das mit der 10. AHV-Revision festgelegte Rentenalter 64/65 befriedigt nicht. Bevor die erste Stufe der Rentenerhöhung - im Jahre 2001 - in Kraft tritt. muss eine bessere Lösung gefunden werden. Alle daran interessierten Kreise sollten sich rasch zur gemeinsamen Aktion zusammenfinden. Profilierungsversuche einzelner (Initiativ-)Gruppen sind fehl am Platz - sie könnten zu fatalen Verzögerungen führen.

Basler Zeitung

Realistisch gesehen bleibt den Linken nur eine Hoffnung, doch noch zum Ziel zu gelangen beziehungsweise die Verschlechterung beim Altersrücktritt wieder zu korrigieren. Doch eine solche neue Ausgangslage können sie gar nicht ernsthaft herbeiwünschen; genügend Druck für eine Trendumkehr würde nämlich erst dann erzeugt, wenn die Arbeitslosenzahlen wieder drastisch nach oben klettern und man sich irgendwann einmal fragen müsste, ob es denn wirklich der Weisheit letzter Schluss sei, wenn die Älteren zu Lasten der Jungen auf ihren Sesseln kleben bleiben (müs-

Kommentar

Schon wieder kommt er zum Vorschein, der vielzitierte «Röstigraben»; und erneut in einer Frage, die mit der Öffnung der Schweiz zusammenhängt: bei der Lockerung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

International gesehen wird das Nein vom 25. Juni die Aufgabe der Schweizer Unterhändler noch komplizierter gestalten, den geringen Kredit, den sie in Brüssel noch geniessen, weiter schmälern. Doch all das ist nicht so schlimm im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die dieses Nein für unseren nationalen Zusammenhalt mit sich bringt.

hens der Bundesverfassung von 1848 will sich die Schweiz eine Verfassungsre-

Eidgenössische Wahlen

22. Oktober 1995

14

Gesamterneuerungswahlen des Na-

form schenken. Dabei wird man dem wachsenden Unbehagen der Romandie über das Diktat der Deutschschweizer Mehrheit Rechnung tragen müssen. Zum Beispiel könnte der Föderalismus durch die Einführung einer kulturellen Komponente wiederbelebt werden, welche die Empfindlichkeiten und Bedürfnisse der Minderheiten berücksichtigt (im Falle der Lex Friedrich die Romandie und das Tessin). Das Missbehagen, das am nationalen Zusammenhalt zehrt, darf nicht chen müssen. länger ignoriert werden.

Etliche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden erleichtert aufgeatmet haben, als die Ablehnung der Revision der Lex Friedrich bekannt wurde. Tatsächlich bleiben sie weiterhin von allen Beschränkungen beim Kauf von Immobilien in ihrer Heimat ver-Zum Anlass des 150jährigen Beste- schont. Umso besser! Es bleibt aller- zusammen, das für Männer und Frauen dings zu hoffen, dass sich die befürchteten Vergeltungsmassnahmen gegen die Diskriminierung von Ausländern nicht einstellen werden.

> Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben die Stimmberechtigten wohl ans Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» gedacht. Das ist eine weise Ent- Pierre-André Tschanz

scheidung, sind doch damit die Modernisierung und die erheblichen Verbesserungen der 10. AHV-Revision unter Dach. Die Erhöhung des Frauenrentenalters kann immer noch korrigiert werden. Ein solcher Korrekturgang ist durch Volksinitiativen bereits eingeleitet worden: und im Rahmen der 11. AHV-Revision wird man die ganze Problematik des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in jedem Fall neu bespre-

führung einer Witwerrente usw. Das

Frauenrentenalter wird ab 1. Januar

2001 auf 63 und ab 1. Januar 2006 auf

64 Jahre erhöht. Allerdings sind mehre-

re Volksinitiativen lanciert worden, die

diesen vom Parlament beigefügten

Punkt der Revision korrigieren sollen.

Dank der 10. AHV-Revision können

nicht erwerbstätige Auslandschweize-

rinnen künftig der freiwilligen AHV/IV

Keine Chance hatte hingegen die Initiative der Gewerkschaften und Sozialdemokraten zum Ausbau der AHV und IV. Zieht man in Betracht, dass sie nicht einmal von den Urhebern richtig verteidigt wurde, ist das Ergebnis dennoch beachtlich. Das hängt sicher mit ihrer Forderung bezüglich des Rentenalters ab 62 hätte flexibel ausgestaltet werden sollen. Die Resultate der beiden AHV-Vorlagen machen die kritische oder gar ablehnende Haltung des Volkes gegenüber der Erhöhung des Frauenrentenalters deutlich, die das Parlament den allgemein anerkannten Verbesserungen der Altersvorsorge beigefügt hatte